

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 27.03.2020
AZ.: III/50-Ba

WP 14-20 SV 50/183

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht des Sozialdienstes katholischen Frauen und Männer e.V. für das Jahr 2019

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis | | | |
|--|----|------|-------|
| | JA | NEIN | ENTH. |
| SPD | | | |
| CDU | | | |
| Grüne | | | |
| Allianz | | | |
| FDP | | | |
| BÜRGERAKTION | | | |
| AfD | | | |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

 ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

 ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

30.04.2020

Kenntnisnahme

2020-03-95 Jahresbericht Schuldnerberatung 2019

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht für das Jahr 2019 der Schuldnerberatung zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Wieder einmal bestätigt der vorliegende Bericht die Notwendigkeit, eine Beratung zu Schuldsituationen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden vorzuhalten.

Insgesamt bleiben die Zahlen seit vielen Jahren relativ stabil, erkennbar ist aber ein Anstieg bei den Langzeitberatungen.

Die Präventionsberatung ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil, um Kinder, Jugendliche und Eltern zu informieren, wie Schuldenfallen gemieden werden können. Auch das Kennenlernen des Angebotes der Schuldnerberatung vereinfacht gegebenenfalls, die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme einer Beratung zu überwinden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Covid 19 Pandemie auf das Angebot der Schuldnerberatung für das Jahr 2020 auswirken wird.

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz.

gez.
Birgit Alkenings



Sozialberatung für Schuldner

Jahresbericht 2019

des SKFM Hilden e. V.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Sozialberatung für Schuldner 1

Jahresbericht 2019 1

des SKFM Hilden e. V. 1

1 Einleitung 5

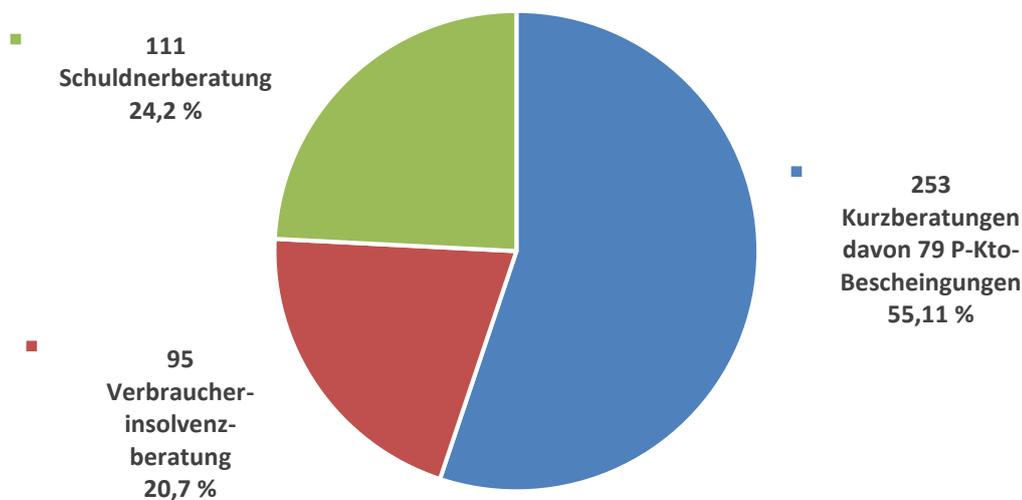
2 Statistik..... 7

2.1 *Vorbemerkungen – 20 Jahre Insolvenzverfahren Seit der Einführung 1999 haben erstmals Privatpersonen die Möglichkeit von Ihren Schulden befreit zu werden. Es gibt einen im Gesetz verankerten Rechtsanspruch – nach dem Durchlaufen des streng formalisierten Verfahrens – auf Restschuldbefreiung nach derzeit fünf bzw. sechs Jahren. 7*

2.2 *Anzahl der Ratsuchenden 8*

2.3 *Kurz- und Langzeitberatung*

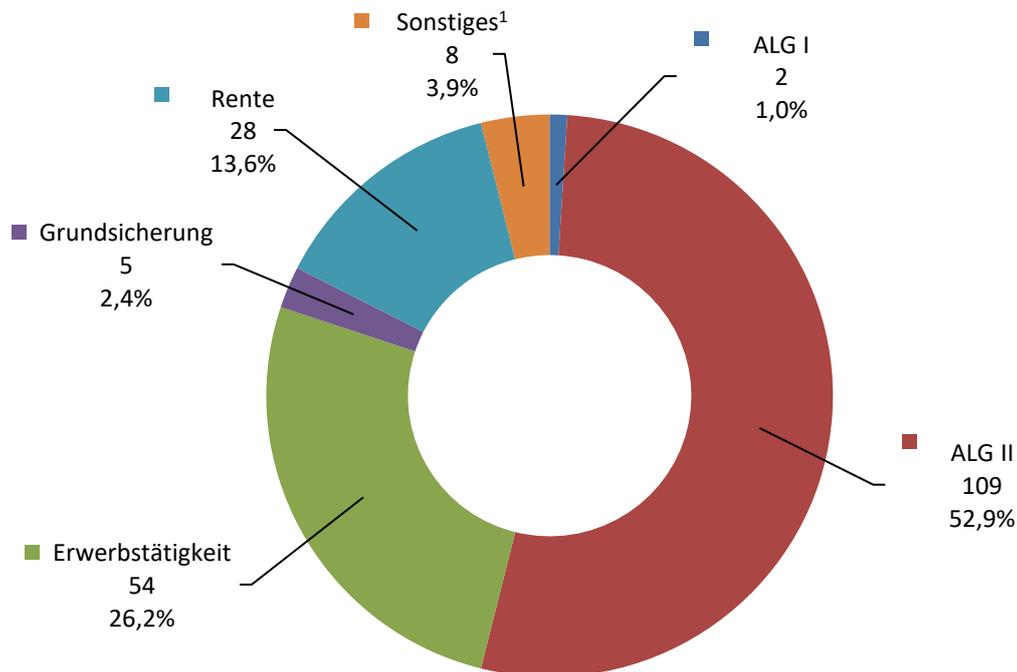
Aufteilung der Fälle



Bei den 206 Langzeitberatungen war in 95 Fällen ein Verbraucherinsolvenzverfahren angezeigt, in 111 Fällen ging es um Schuldnerberatung. In diesen Fällen konnte etwa ¼ der Schuldner durch Eigen- oder Drittmittel eine Schuldenregulierung erreichen. Für den Großteil war eine Regulierung zunächst nicht möglich aus verschiedenen Hinderungsgründen, wie Mietschulden, psychische Probleme, Sucht. Dies schließt nicht aus, dass – nach einer weiteren Begleitung, die auf Stabilisierung der Situation und Existenzsicherung gerichtet ist - zu einem späteren Zeitpunkt die Einleitung eines Insolvenzverfahrens zur Entschuldung erfolgt. (Siehe auch Schaubild 2.4.4. – Wege der Entschuldung, S. 12)..... 9

2.4.1 *Einkommensarten der Langzeitfälle 11*

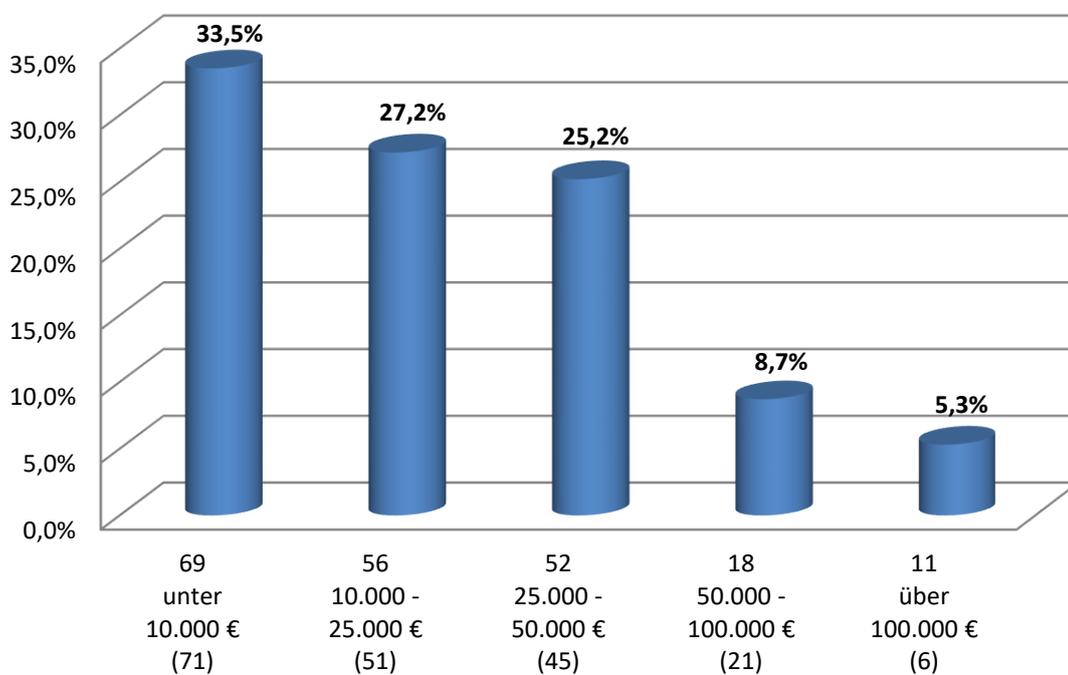
Einkommensarten 2019



.....11

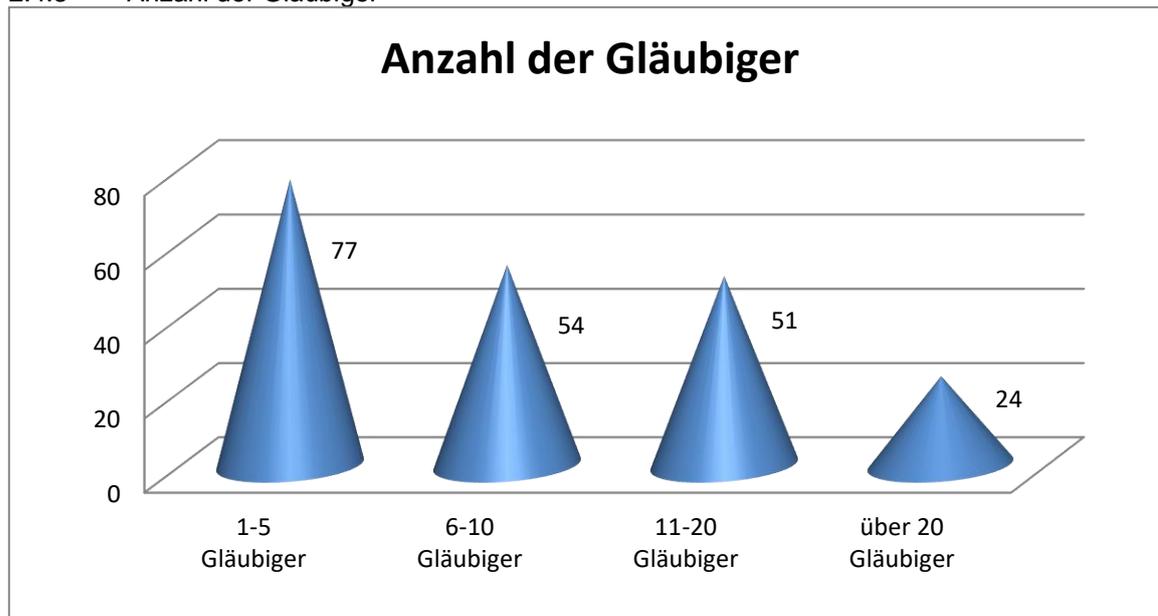
2.4.2. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden 2018 - 2019



....12

2.4.3 Anzahl der Gläubiger



.....13

2.4.4. Wege der Entschuldung.....14

3 Prävention Im Jahr 2019 konnte der SKFM Hilden e.V. wieder eine große Bandbreite unterschiedlicher Angebote zur finanziellen Bildung und Schuldenprävention anbieten. 16

Erneut richteten sich diese Veranstaltungen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen fünf und ca. 25 Jahren. Zudem wurden die Projekte zur frühen Finanzbildung von mehreren Eltern- Informationsveranstaltungen zum Thema flankiert. 16

- 3.1 Teilnehmende Einrichtungen / Zielgruppen / Angebote.....16
- 3.2 Durchgeführte Veranstaltungen.....17
- 3.3 Weitere Aktivitäten.....20
- 3.4 Kooperationen.....20

1 Einleitung

Was ist eigentlich das „Soziale“ an Schuldnerberatung?

Der Begriff „Schuldnerberatung“ hat sich für Angebote wie die des SKFM Hilden landläufig durchgesetzt. Wir selbst nennen unser Angebot immer noch „Sozialberatung für Schuldner/innen“

Unser Beratungsangebot betrachtet eben nicht nur den finanztechnischen Teil eines Überschuldungsproblems. Es gehört zu den fachlichen Anforderungen an unsere Berater/innen, Forderungen oder Verzugskosten auf ihre Berechtigung hin überprüfen zu können oder Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens formal und inhaltlich gründlich vorzubereiten, dass diese vom zuständigen Insolvenzgericht auch angenommen werden.

Zwar haben wir an dieser Stelle schon wiederholt auf statistisch relevante äußere Faktoren für eine Überschuldung hingewiesen (Arbeitslosigkeit etc.)

Aber neben der ökonomischen Einengung führt Überschuldung auch zu einer angespannten psychischen Befindlichkeit. Es gibt eine Wechselwirkung zwischen der mit einer Überschuldung verbundenen sozialen und finanziellen Belastung und der psychischen Belastung, die sich häufig in Resignation und Rückzug ausdrückt.

Sozialberatung für Schuldner/innen versteht sich als ein Beratungsangebot der Sozialen Arbeit und der Verbraucherberatung, das Hilfestellung gibt, um sowohl eine wirtschaftliche Sanierung bei den Ratsuchenden zu erreichen als auch eine psychosoziale Stabilisierung. Es erfordert methodische Kompetenz, in der Beratung von der aktuellen Lebenssituation der Ratsuchenden auszugehen. Neben den Schulden thematisieren die Berater/innen auch die Auswirkungen der Verschuldungssituation auf die Ratsuchenden, ihre familiäre Situation und ihre Eingebundenheit in soziale Systeme.

Die Beratung thematisiert mögliche Ursachen der individuellen Verschuldung, der Konsumwünsche und des Konsumverhaltens. Wir verfolgen das Ziel, die Ratsuchenden bei der Entwicklung einer ihrer individuellen Möglichkeiten berücksichtigenden Finanz- und Lebensplanung zu unterstützen. Die Analyse der Ist-Situation bedarf auf Seiten der Berater/innen viel

Fingerspitzengefühl. Die Reflexion der Verschuldungsursachen dient als Grundlage, neue Handlungsoptionen zu entwickeln.

Es gilt zu verhindern, dass die Aufarbeitung der Schuldenproblematik zu Resignation und Beratungsabbruch führt. Hilfreich sind hier die Fachkenntnisse, die zur Existenzsicherung und zum Schuldnerschutz angewandt werden können. Ratsuchenden, denen wir mit einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto helfen konnten, sind aufgrund solch konkreter Hilfestellung eher bereit, ihre Gesamtsituation im Beratungsprozess zu thematisieren.

Soziale Schuldnerberatung ist kein therapeutisches Angebot. Aber durch fachkompetente Hilfen kann es gelingen, die Ratsuchenden zur psychosozialen Aufarbeitung der Situation zu bewegen, die sie in die Beratung geführt hat. Das Fernziel von Schuldnerberatung ist und bleibt, dass unsere Klienten/Klientinnen in der Beratung einen Lernprozess durchlaufen und zukünftig nicht noch einmal in eine Überschuldungssituation geraten.

2 Statistik

2.1 Vorbemerkungen – 20 Jahre Insolvenzverfahren

Seit der Einführung 1999 haben erstmals Privatpersonen die Möglichkeit von Ihren Schulden befreit zu werden. Es gibt einen im Gesetz verankerten Rechtsanspruch – nach dem Durchlaufen des streng formalisierten Verfahrens – auf Restschuldbefreiung nach derzeit fünf bzw. sechs Jahren.

Während eine Gesamtentschuldung vor 1999 häufig aussichtslos war, schafft das Insolvenzverfahren eine Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang und wurde bereits von über 1,3 Mio. Betroffenen genutzt.

Obwohl die Zahl der überschuldeten Menschen konstant hoch ist (lt. Schuldenatlas Deutschland der Creditreform), geht die Zahl der Insolvenzanträge zurück. Dies deckt sich auch mit unseren Erfahrungen in Hilden.

Die Arbeit der Schuldnerberatung hat sich in den letzten Jahren verändert. Das Arbeitsfeld ist rechtlicher geworden, dies bedeutet für die Soziale Schuldnerberatung die stetige Herausforderung, die sozialen Aspekte der Beratung nicht durch die zunehmende Formalisierung und Verrechtlichung aus dem Blick zu verlieren.

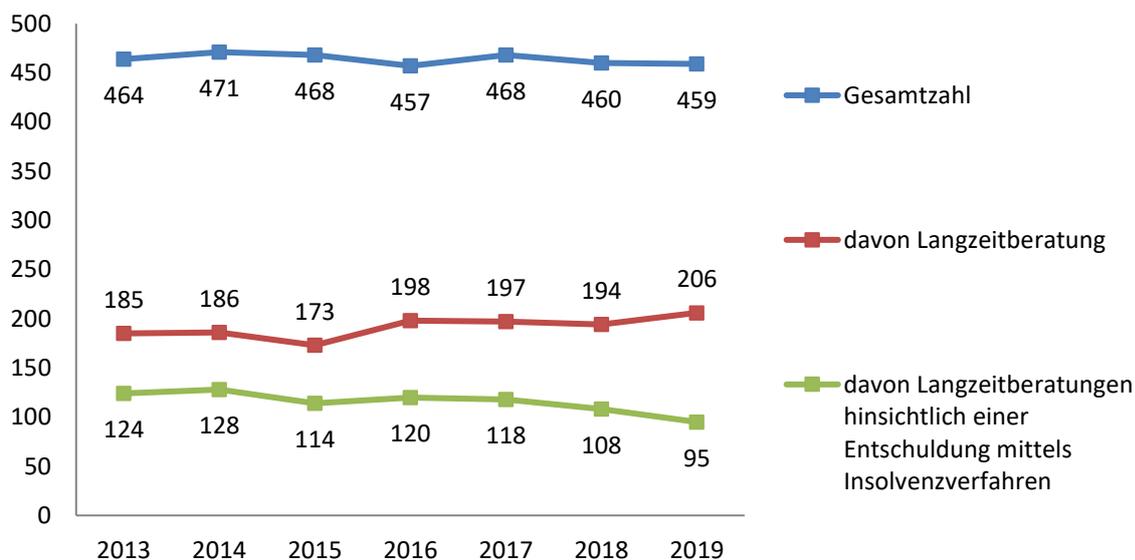
Die Lebenswege und speziellen Bedürfnisse jedes einzelnen Schuldners passen häufig nicht in das enge „Korsett“ des formalisierten Verfahrens. Hier für jede/n die passgenaue Beratung anzubieten macht den Wert der Sozialen Schuldnerberatung aus.

2.2 Anzahl der Ratsuchenden

In 2019 wurden 459 Personen oder Familien durch die Sozialberatung für Schuldner beraten. Je nach Notwendigkeit und Handlungsbedarf bieten wir Kurz- und Langzeitberatung an.

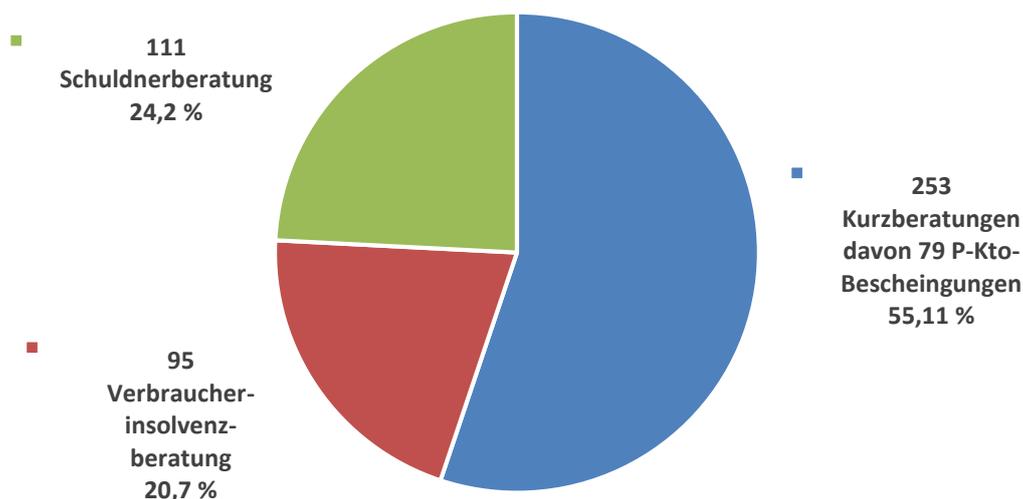
In diesem Jahr teilen sich die 459 beratenen Personen in **206 Langzeitberatungen** sowie **253 Kurzberatungen**.

Entwicklung der Fallzahlen von 2012 - 2019



2.3 Kurz- und Langzeitberatung

Aufteilung der Fälle



Bei den 206 Langzeitberatungen war in 95 Fällen ein Verbraucherinsolvenzverfahren angezeigt, in 111 Fällen ging es um Schuldnerberatung. In diesen Fällen konnte etwa $\frac{1}{4}$ der Schuldner durch Eigen- oder Drittmittel eine Schuldenregulierung erreichen. Für den Großteil war eine Regulierung zunächst nicht möglich aus verschiedenen Hinderungsgründen, wie Mietschulden, psychische Probleme, Sucht.

Dies schließt nicht aus, dass – nach einer weiteren Begleitung, die auf Stabilisierung der Situation und Existenzsicherung gerichtet ist - zu einem späteren Zeitpunkt die Einleitung eines Insolvenzverfahrens zur Entschuldung erfolgt.

(Siehe auch Schaubild 2.4.4. – Wege der Entschuldung, S. 12)

Einen Schwerpunkt der Kurzberatungen stellen die Anfragen zum Pfändungsschutzkonto dar. Obwohl die gesetzliche Regelung zur Umwandlung eines Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto bereits seit 2010 besteht, sind die Informationen dazu sehr lückenhaft. So kann es passieren, dass Gläubiger auf eigentlich geschütztes Einkommen zugreifen können und das Existenzminimum des Schuldners und seiner Familie gefährdet ist.

In 2019 führten wir insgesamt 330 Informationsgespräche zum Pfändungsschutzkonto und stellten 125 Bescheinigungen aus, die der kontoführenden Bank vorgelegt werden müssen und einen erhöhten geschützten Freibetrag enthalten. Dazu werden in einem persönlichen Gespräch Unterhaltsverpflichtungen durch das Vorlegen entsprechender Nachweise geprüft; gleiches gilt für den Bezug von pfändungsgeschützten Sozialleistungen, wie Kinder- oder Pflegegeld sowie ALG-II-Leistungen.

In den Langzeitberatungen findet neben der finanziellen Situation auch die soziale und persönliche Situation Beachtung. Lebenswege und damit einhergehend die Ursachen von Überschuldung werden besprochen. Nach der Analyse sind Unterstützung und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen erforderlich:

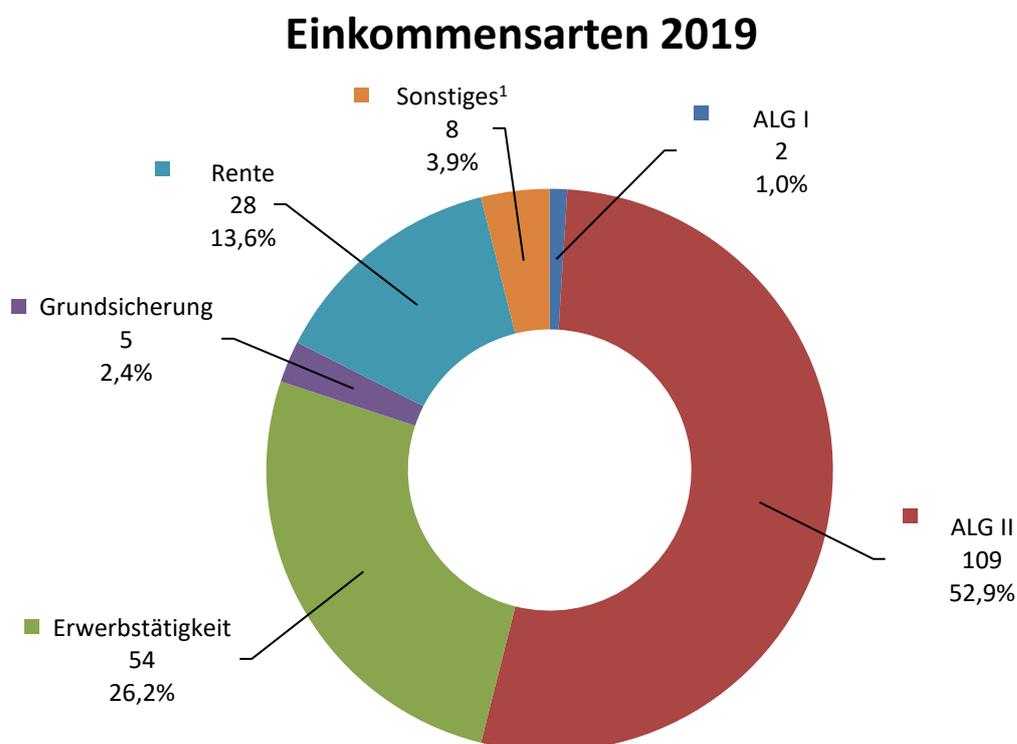
- Existenzsicherung und Haushaltsplanung
- Psychosoziale und präventive Beratung im Hinblick auf Verhaltensänderungen
- Stabilisierung; persönliche Ressourcen auffinden
- Forderungsfeststellung/Forderungsüberprüfung
- Schuldnerschutz

Dabei legen wir Wert darauf, die Ratsuchenden soweit wie möglich am Entschuldungsprozess zu beteiligen (z.B. Ordnen und Beschaffen der Schuldenunterlagen, Forderungsaufstellungen bei Gläubigern anfordern, Haushaltsplan aufstellen).

So soll es gelingen, Verhalten zu verändern, Kontrolle zurück zu erlangen, wieder handlungsfähig zu werden und eine erneute Verschuldung zu vermeiden.

2.4 Auswertung Langzeitfälle

2.4.1 Einkommensarten der Langzeitfälle



- 1) Darunter fallen Ausbildungsbezüge und Beihilfen, Unterhaltszahlungen von Privatpersonen, Leistungen gemäß AsylbewerberLG

Das Schaubild gibt die Haupteinnahmequelle der beratenen Langzeitfälle wieder.

In der Regel setzt sich das Haushaltseinkommen aus verschiedenen Komponenten zusammen.

So müssen z.B. Arbeitslosengeld I und Erwerbseinkommen häufig durch ergänzenden Bezug von Arbeitslosengeld II aufgestockt werden.

Auch weitere Sozialleistungen wie Kindergeld, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld werden benötigt, um den notwendigen Lebensunterhalt zu sichern.

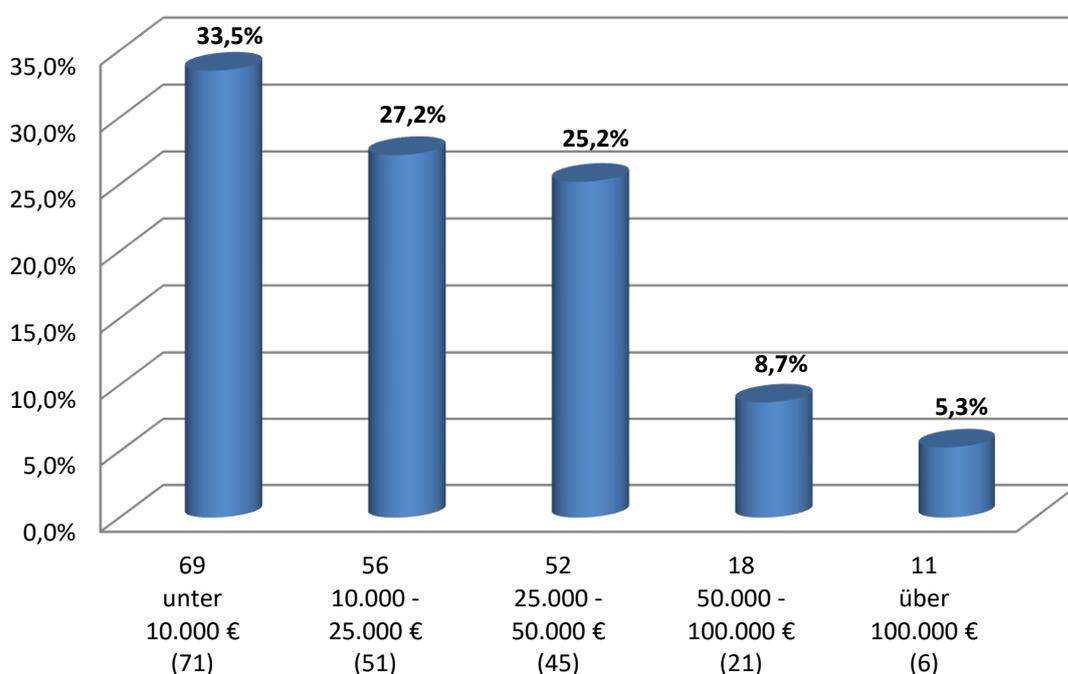
Für die Betroffenen bedeuten diese diversen Antragstellungen enorme Anstrengungen und Zeiteinsatz.

Ver- und Überschuldung trifft vor allem Menschen, die langfristig arbeitslos bleiben oder

eine Wiedereinstellung nur in prekäre Arbeitsverhältnisse mit befristeten Arbeitsverträgen und unterdurchschnittlichem Einkommen möglich ist. Diese oft jahrelang fortbestehende unzureichende Einkommenssituation bedeutet eine enorme psychische Belastung und macht eine sinnvolle Haushaltsplanung oder gar die Bildung von Rücklagen schwierig oder unmöglich.

2.4.2. Höhe der Schulden

Höhe der Schulden 2018 - 2019

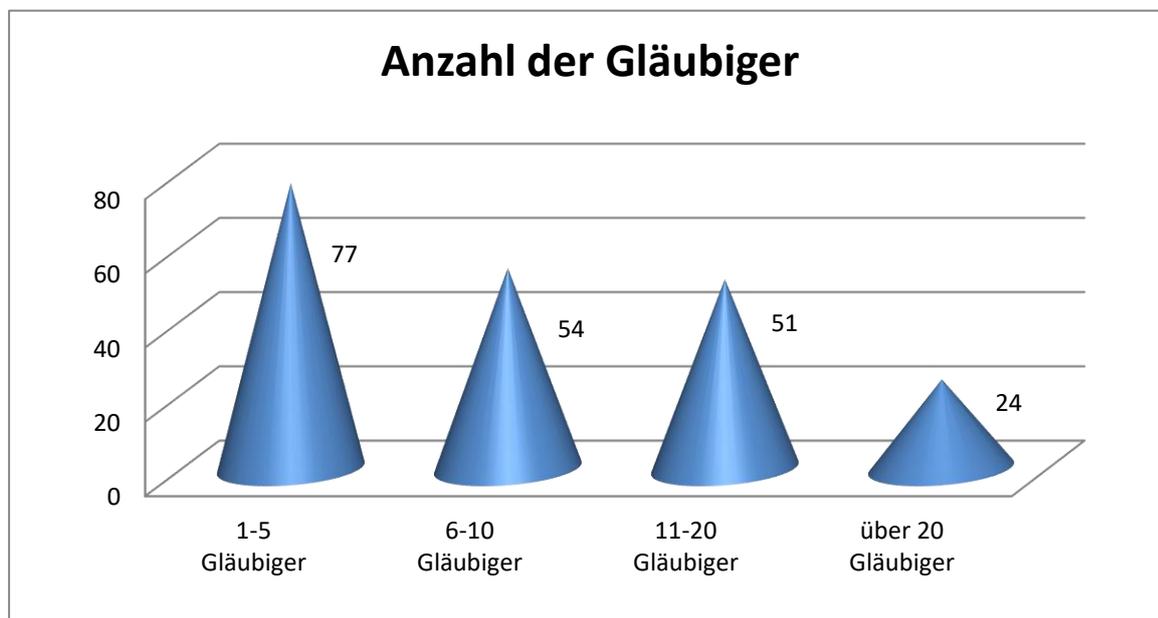


Setzt man die Einkommenssituation (nur etwa 26% der Ratsuchenden verfügen über Lohn Einkommen und dieses liegt häufig unter der Pfändungsfreigrenze, s. Schaubild 2.4.1, S. 9) mit der Höhe der Schulden in Bezug, verdeutlicht sich, dass in der Regel nur durch ein Insolvenzverfahren eine Entschuldung zu erreichen ist.

Es fällt auf, dass die Anzahl der Betroffenen mit Forderungen über 100.000,- € sich im Vergleich zu 2018 nahezu verdoppelt hat.

Dies korreliert vermutlich mit einer Zunahme von Ratsuchenden mit Schulden nach einer gescheiterten Selbstständigkeit. In der Regel finden sich bei diesen Betroffenen wesentlich höhere Forderungen als auch eine größere Anzahl von Gläubigern.

2.4.3 Anzahl der Gläubiger

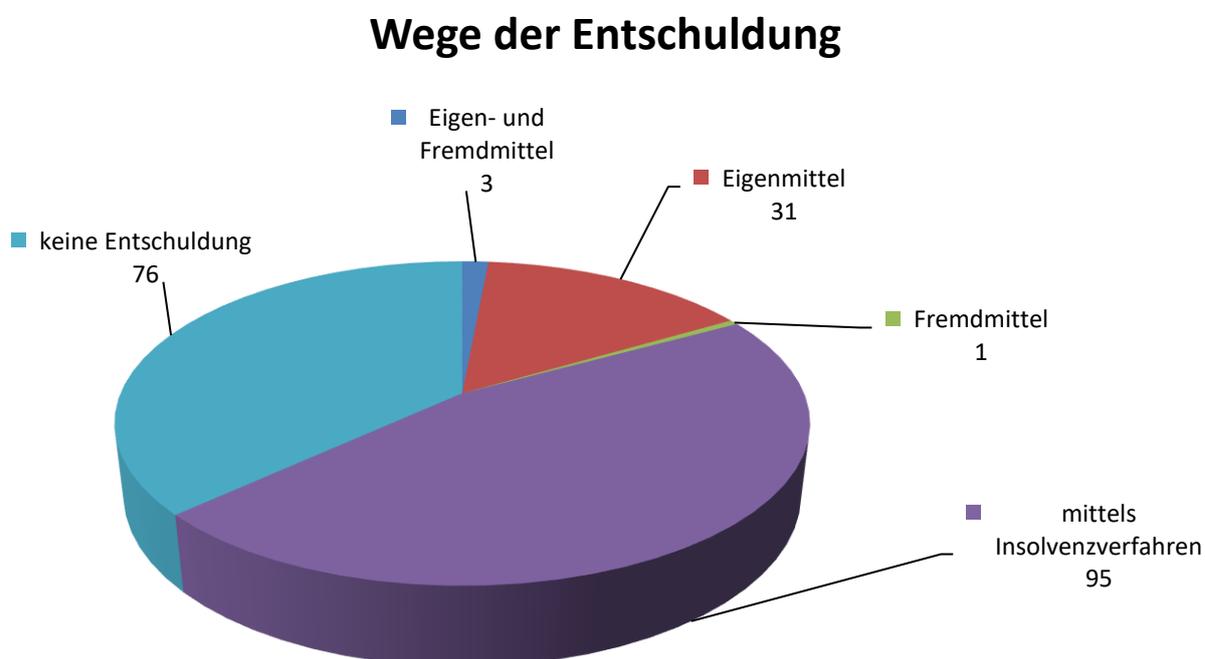


Jeder Schuldner hat eine mehr oder weniger hohe Anzahl von Gläubigern, die mit Mahnschreiben, Drohanrufen oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen massiv daran arbeiten, ihre Forderungen einzutreiben. Durch die Einschaltung von Inkassobüros und Rechtsanwälten steigen die Forderungen an, es wird für die Betroffenen noch schwieriger den Überblick zu behalten. Diese Überschuldungssituation ist mit Gefühlen der Überforderung, Ohnmacht und Existenzangst verbunden. Dies führt dazu, dass Schuldner sich mit Ratenzahlungen „verzetteln“, sogar auf Druck der Gläubiger Teile ihres unpfändbaren Einkommens und ihrer Sozialleistungen einsetzen und so ihren eigenen notwendigen Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellen können.

Eine weitere Folge ist, dass Briefe nicht mehr geöffnet oder weggeworfen werden, wichtige Fristen damit versäumt und/oder notwendige Anträge nicht gestellt werden.

Scham- und Schuldgefühle über das vermeintliche Versagen sind sehr groß, so dass häufig erst spät der Weg zur Schuldnerberatung eingeschlagen wird. Entsprechend aufwändig gestaltet sich in der Beratung die Forderungsklä rung.

2.4.4. Wege der Entschuldung



Wie bereits in den vergangenen Jahren ist in den meisten Fällen die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens angezeigt, um langfristig eine Entschuldung zu erreichen. Prozentual nimmt die Zahl der beantragten Verfahren ab, von etwa 70% im Jahre 2014 auf etwa 60% in 2017 bis auf etwa 45% in 2019.

Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit der relativ guten konjunkturellen Situation und sinkenden Arbeitslosenzahlen.

Die geringere Anzahl von Insolvenzberatungen lässt sich nach unseren Erfahrungen nicht damit erklären, dass Betroffene die Antragstellung bewusst hinauszögern um in den Genuss der vom Gesetzgeber in Aussicht gestellten Verkürzung auf 3 Jahre Insolvenzverfahren zu kommen.

Die meisten Betroffenen möchten eine Antragstellung schnellstmöglich, um ihrer belastenden Situation zu entkommen.

In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Fälle an, in denen zunächst keine Entschuldung erreicht werden konnte: von 30 Fällen in 2014 auf 61 Fälle in 2017 und 76 Fälle in 2019. Hier spiegelt sich wider, dass Beratungsprozesse in vielerlei Hinsicht komplexer geworden sind. Die Gruppe der Ratsuchenden ist durch große Heterogenität in Bezug auf Alter, Familienstand, Einkommenssituation und ggf. Migrationshintergrund gekennzeichnet.

Die Ratsuchenden befinden sich durch die Überschuldung in einer sehr belastenden Lebensphase mit zum Teil sehr bedrohlichen Folgen, z.B. fristlose Kündigung der Wohnung oder Stromsperre. Hinzu kommen häufig weitere Probleme wie z.B. schwerwiegende körperliche oder psychische Erkrankungen, Trennungssituationen oder auch der Übergang in den Ruhestand.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich Beratungsprozesse verlängern. Manchmal wird eine Entschuldung erst nach mehrmaligen Abbrüchen und neuen „Anläufen“, schließlich doch mit Hilfe des Insolvenzverfahrens erreicht.

Leicht gestiegen ist aber auch die Anzahl der Fälle, in denen durch vorhandene Eigenmittel oder die Bereitstellung von Drittmitteln (z.B. Arbeitgeberdarlehen) eine vergleichsweise Einigung mit den Gläubigern und damit eine Entschuldung erreicht werden konnte.

3 Prävention

Im Jahr 2019 konnte der SKFM Hilden e.V. wieder eine große Bandbreite unterschiedlicher Angebote zur finanziellen Bildung und Schuldenprävention anbieten.

Erneut richteten sich diese Veranstaltungen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen fünf und ca. 25 Jahren. Zudem wurden die Projekte zur frühen Finanzbildung von mehreren Eltern-Informationsveranstaltungen zum Thema flankiert.

3.1 Teilnehmende Einrichtungen / Zielgruppen / Angebote

In nachstehenden Institutionen wurden im Berichtsjahr Präventionsveranstaltungen durchgeführt:

- Caritas-Kita St. Jacobus („MoKi“-Vorschulprojekt mit Elternveranstaltung)
- Kita St. Christophorus („MoKi“-Vorschulprojekt mit Elternveranstaltung)
- Kita Mäusenest („MoKi“-Vorschulprojekt)
- Städtisches Familienzentrum Kunterbunt / Traumquelle („MoKi“-Vorschulprojekt mit Elternveranstaltung)
- SPE Mühle e.V. („MoKi“-Vorschulprojekt mit Elternveranstaltung)

- Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (Jahrgang 6, Schuldenrallye)

- Berufskolleg Hilden (Schüler, verschiedene Klassen)

- Bildung³ gGmbH (Qualifizierungsmaßnahmen, Auszubildende)

Im Berichtsjahr kam es wie üblich zu leichten Veränderungen der teilnehmenden Institutionen.

Neu hinzu kam das Familienzentrum der SPE Mühle e.V.

Das Förderzentrum Mitte und DIE ARCHE waren gegenüber dem Vorjahr diesmal nicht dabei.

In den Kindertageseinrichtungen wurde das im letzten Bericht 2018 beschriebene Projekt "MoKi – Money und Kids" durchgeführt. Dieses Projekt erfreut sich großer Beliebtheit.

Die bewährte „Schuldenrallye Hilden“ absolvierten mehrere Klassen des Dietrich-Bonhoefer-Gymnasiums.

Das Berufskolleg Hilden hat gegenüber dem Vorjahr weniger Veranstaltungen angefragt. Dies resultiert aus dem gesundheitlich bedingten Ausfall der koordinierenden Lehrkraft, deren Engagement dort nicht in gleicher Form aufgefangen werden konnte.

Die Bildung³ gGmbH buchte sowohl für junge Menschen berufsvorbereitender Lehrgänge als auch für Auszubildende in gestützten Ausbildungen Schuldenpräventionsveranstaltungen.

3.2 Durchgeführte Veranstaltungen

Die beigefügte tabellarische Übersicht zeigt detailliert Art, teilnehmende Einrichtung, Ansprechpartner und Umfang der durchgeführten Schulden-Präventions-Veranstaltungen.

Im Jahr 2019 wurden in insgesamt 77 Veranstaltungen mit 540 Teilnehmer-Kontakten 143,5 Stunden Präventionsarbeit erbracht. Daran nahmen 272 Personen teil.

Die Personen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Institutionen:

| | | |
|----------------------|---|-----|
| Bildung ³ | : | 27 |
| Berufskolleg | : | 29 |
| Gymnasium | : | 106 |
| Kitas | : | 88 |
| Eltern | : | 22 |

Zeiten der Akquise, der Vor- und Nachbereitung, Recherche, Aktualisierung von Materialien, internen und externen Organisation, Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung, Netzwerkarbeit und dergleichen sind nicht erfasst. Ein Großteil der geleisteten Präventionsarbeit findet jedoch sozusagen hinter den Kulissen der Veranstaltungen statt.

Veranstaltungen – Übersicht 2018

| | Datum | Institution | Kontakt/ Ansprechpartner Begeleitperson | Gruppe | Art des Angebotes | Teilnehmer- zahl / Kontakte | Zeit- stunden 60min. |
|----|------------|----------------------------------|---|----------------|----------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| 1 | 11.02.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 2 | 11.02.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 3 | 1,5 |
| 3 | 11.02.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 4 | 18.02.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 8 | 1,5 |
| 5 | 18.02.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 3 | 1,5 |
| 6 | 18.02.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 7 | 13.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 7 | 1,5 |
| 8 | 13.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 9 | 13.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 8 | 1,5 |
| 10 | 18.03.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 7 | 1,5 |
| 11 | 18.03.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 4 | 1,5 |
| 12 | 18.03.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 13 | 20.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 14 | 20.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 7 | 1,5 |
| 15 | 20.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 6 | 1,5 |
| 16 | 25.03.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 7 | 1,5 |
| 17 | 25.03.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 4 | 1,5 |
| 18 | 25.03.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 6 | 1,5 |
| 19 | 27.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 6 | 1,5 |
| 20 | 27.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 6 | 1,5 |
| 21 | 27.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 6 | 1,5 |
| 22 | 27.03.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Eltern | Themennachmittag | 6 | 1,5 |
| 23 | 01.04.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 24 | 01.04.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 4 | 1,5 |
| 25 | 01.04.2019 | Städt. Kita Mäusenest | Frau Blasius | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 26 | 02.04.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 6 | 1,5 |
| 27 | 02.04.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 7 | 1,5 |
| 28 | 02.04.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 6 | 1,5 |
| 29 | 10.04.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 6 | 1,5 |
| 30 | 10.04.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 8 | 1,5 |
| 31 | 10.04.2019 | Caritas Kita St. Jacobus | Frau Kura-Ly | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 7 | 1,5 |
| 32 | 10.05.2019 | Dietrich-Bonhöfer- | Frau Kuske | Schüler | Schuldenrallye | 28 | 6 |
| 33 | 15.05.2019 | Kinder- u.Familienzentrum St. | Frau Sinsteden | Eltern | Themennachmittag | 7 | 1,5 |
| 34 | 20.05.2019 | Kinder- u.Familienzentrum St. | Frau Sinsteden | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 35 | 20.05.2019 | Kinder- u.Familienzentrum St. | Frau Sinsteden | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 5 | 1,5 |
| 36 | 27.05.2019 | Kinder- u.Familienzentrum St. | Frau Sinsteden | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 4 | 1,5 |
| 37 | 27.05.2019 | Kinder- u.Familienzentrum St. | Frau Sinsteden | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 4 | 1,5 |
| 38 | 03.06.2019 | Kinder- u.Familienzentrum St. | Frau Sinsteden | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 4 | 1,5 |
| 39 | 03.06.2019 | Kinder- u.Familienzentrum St. | Frau Sinsteden | Vorschulkinder | Money & Kids-Projekt | 3 | 1,5 |
| 40 | 24.06.2019 | Dietrich-Bonhöfer- | Herr Grams-Bartosch | Schüler | Schuldenrallye | 28 | 6 |

3.3 Weitere Aktivitäten

Die Präventionsfachkraft hat sich 2019 erneut im Netzwerk Finanzkompetenz NRW beteiligt. Das Netzwerk ist dem bundesweit agierenden Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz angeschlossen.

Siehe: <https://www.netzwerk-finanzkompetenz.nrw.de> und <https://pnfk.de>

Auch an den überregionalen Treffen des Schuldenpräventions-Arbeitskreises Rheinland nahm der SKFM Hilden teil (zwei Treffen pro Jahr in Krefeld). Hier steht der Austausch über Methodik der Kompetenzvermittlung, neue Materialien und Entwicklungen im Präventionsbereich, Sichtweisen und Schwerpunkte der präventiven Arbeit im Mittelpunkt der Treffen.

3.4 Kooperationen

Wie in den vergangenen Jahren fand das Programm „Schuldenrallye“ wieder tolle Unterstützung durch die Sparkasse HRV. Daher danken wir herzlich Frau Dähler und ebenfalls Herrn Schnabel, der als ehrenamtlicher Mitarbeiter des SKFM Hilden e.V. zum wiederholten Male an dieser Stelle tätig wurde.

Die Volksbank hat aufgrund einer umfangreichen internen Systemumstellung im Berichtsjahr ihre Beteiligung an der „Schuldenrallye“ ausgesetzt. Ein erneutes Engagement in diesem Kontext wurde für das nächste Jahr jedoch ausdrücklich zugesagt.